Gutachten 366-1086-97-FBRD/1 zur Erteilung einer ABE

ANLAGE: 21 MATRA, RENAULT Radtyp: 4800 C2
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.05.1997



Seite: 1 von 3

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

	···· = ·····, · ···· = ····· 3						
Ausfüh-	Ausführungsbezeichnung		Mitten-	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig ab
rung		loch	werkstoff	Rad-	Abroll-		
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
100/B	4800 C2 LK100/B	ohne Ring	60,18		590	1940	03/92

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MATRA / 3128

RENAULT / 3004

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

für Typ BA; DA; EA; JA; LA

100 Nm

für Typ B56; J 11/13; J 63; K56

Verkaufsbezeichnung: RENAULT ESPACE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J 11/13	D767	65 - 87	185/65R14 Stahlfederung; 51G		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/65R14-85	Stahlfederung	12A; 51A; 71K; 721;
			195/65R14	Luftfederung; 51G	73C; 74A
J 63	F691	65 - 79	195/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: RENAULT LAGUNA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B56	e2*93/81*0012*	66 - 84	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14-86	11A; 22I	12A; 51A; 71K; 721;
			195/65R14-89	11A; 22I	73C; 74A; 74U; 76J
			205/60R14-88	11A; 22B	
B56	G638	61	195/65R14	11A; 22I; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
		61 - 83	185/65R14	51G	12A; 51A; 71K; 721;
			195/60R14-86	11A; 22I	73C; 74A; 74U; 76J
			195/65R14-89	11A; 22I	
			205/60R14-88	11A; 22B	
K56	e2*93/81*0011*	61 - 84	195/65R14	11A; 22I; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
		66 - 69	185/65R14	51G	12A; 51A; 71K; 721;
			195/65R14-89	11A; 22I	73C; 74A; 74U

Gutachten 366-1086-97-FBRD/1 zur Erteilung einer ABE

ANLAGE: 21 MATRA, RENAULT Hersteller: FONDMETAL S.p.A.



Stand: 12.05.1997 AUTOMOTIVE

Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: RENAULT MEGANE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA	e2*93/81*0010*	47 - 69	195/60R14-86	11A; 22I; 22K; 69C	Frontantrieb;
DA	e2*93/81*0009*	47 - 84	175/65R14-82		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14-82		12A; 51A; 71K; 721;
		66 - 69	175/70R14	51G	73C; 74A
		84	195/60R14-86	11A; 22K; 69C	
LA	e2*93/81*0072*	47 - 84	175/65R14-82		Frontantrieb;
			185/60R14-82		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14-86	11A; 22K; 69C	12A; 51A; 71K; 721;
		66 - 69	175/70R14	51G	73C; 74A

Radtyp: 4800 C2

Verkaufsbezeichnung: RENAULT MEGANE CABRIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EA	e2*93/81*0103*00	47 - 84	175/65R14-82		Frontantrieb;
			185/60R14-82		10B; 11B; 11G; 11H;
		66 - 69	175/70R14	51G	12A; 51A

Verkaufsbezeichnung: RENAULT MEGANE SCENIC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JA	e2*93/81*0068*	55 - 66	175/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/65R14-86	RE1	12A; 51A; 71K; 721;
		66 - 84	185/70R14	51G	73C; 74A
			195/65R14-89	RE2; 11A; 24J; 24M	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

Gutachten 366-1086-97-FBRD/1 zur Erteilung einer ABE

ANLAGE: 21 MATRA, RENAULT Hersteller: FONDMETAL S.p.A.



Seite: 3 von 3

Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.05.1997

Radtyp: 4800 C2

- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 69C) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 10 mm zwischen Reifen und Fahrwerks- und Lenkungsteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen durch geeignete ersetzt werden.
- 76J) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Felgen (ausgenommen M+S-Größe) ausgerüstet sind.
- RE1) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 175/70R14 auf dem Rad 5,50Jx14 ET36 serienmäßig verwendet wird.
- RE2) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 185/70R14 auf dem Rad 6,00Jx14 ET43 serienmäßig verwendet wird.